

Plagiat in Klausur

Beitrag von „Paulchen“ vom 12. Januar 2007 22:30

Ich bin etwas ratlos. Vor den Ferien hat mein 13er LK eine 4-stündige Klausur geschrieben, die so eine Art Abi-Vorbereitungsklausur war.

Ich habe die Arbeiten korrigiert, wobei mir eine schon etwas auffiel, da dort ziemlich gute Passagen vorkamen. Das hat mir allerdings nicht weiter zu Denken gegeben, da die Schülerin sehr gewissenhaft ist und ich mir dachte, dass sie sich einfach nur gut in die Sache eingelesen und vorbereitet hat.

Ich habe also nichts weiter unternommen und die Korrekturen abgeschlossen.

Heute bekam ich einen Anruf eines Kollegen, bei dem die selbe Schülerin im zweiten LK eine entsprechende Klausur geschrieben hat. In dieser Klausur wurde nachweislich seitenweise aus Wikipedia abgeschrieben.

Das machte mich nachdenklich, ich habe mir die Klausur der Schülerin in meinem Fach noch mal vorgenommen und Sätze, die mir beim ersten Lesen schon dubios waren, bei Google eingegeben: Ich habe einiges gefunden... wortwörtlich! Jetzt ist bei mir der Fall etwas anders als beim Kollegen, denn in meinem Fach hat die Schülerin nicht seitenweise abgeschrieben, sondern immer mal hier und da einen oder zwei Sätze eingestreut. Da es sich um eine Fremdsprachenklausur mit Textaufgabe handelt, konnte die Schülerin nicht ahnen, welche Fragen kommen. Sie konnte sich allerdings zum Thema schlau machen und hoffen, bestimmte Versatzstücke wieder benutzen zu können. - Was sie auch in der Tat konnte.

Ich stehe nun vor folgendem Dilemma: Ich habe 9 Stellen gefunden, die wortwörtlich oder mit minimalen Veränderungen den Text von Internetseiten wiedergeben. Hat die Schülerin das auswendig gelernt oder hat sie in der Klausur die (doch recht komplexen Sätze) von einer Vorlage abgeschrieben? Hätte sie abgeschrieben, wäre der Fall klar: 00 Punkte. Hat sie auswendig Gelerntes hingeschrieben, würde das wohl eher an die Note der Ausdrucksfähigkeit nach unten ziehen.

Was nun?? 

Beitrag von „silja“ vom 12. Januar 2007 22:36

Wirklich helfen kann ich dir nicht, aber mein erster Eindruck ist: Auswendig gelernt

Wieso kannst du aber dann die Note für die Ausdrucksfähigkeit nach unten ziehen?

Beitrag von „Paulchen“ vom 12. Januar 2007 22:39

Weil die Note auf "Stil / Ausdrucksvermögen" ausdrücken soll, wie gut man sich in der Fremdsprache ausdrücken kann. Die Schülerin hat (vorausgesetzt es war auswendig gelernt) gezeigt, dass sie nicht selbst formulieren kann und an einer fremden Vorlage "klebt".

Beitrag von „silja“ vom 12. Januar 2007 22:55

Mmh, ich bin mir nicht sicher, ob deine Argumentation rechtlich unangreifbar wäre.

Wie willst du das nachweisen? Auch wenn die Textstellen irgendwo in den Weiten des Internets zu finden sind, kannst du nicht beweisen, dass sie diese Gedanken nicht selber gehabt hat.

Beitrag von „Paulchen“ vom 12. Januar 2007 22:57

Sie kann die Ideen schon selbst gehabt haben, ABER bestimmt nicht im exakt gleichen Wortlaut wie auf den Internetseiten, die ich gefunden habe.

Beitrag von „steffi1972“ vom 12. Januar 2007 22:59

Hallo Paulchen!

Das mit dem Herabsetzen der Note sehe ich anders. Schließlich handelt es sich ja um eine Klausur unter Aufsicht, nicht um eine Hausarbeit, Referat o.Ä..

Wenn die Klausur stilistisch in Ordnung ist, ist das m.E. auch so zu bewerten. In der Klausur hat sie es geschrieben, für sie ist es nach dem Auswendiglernen in ihr Repertoire (äääh?? Orthographie?) übergegangen.

Vielelleicht "klebt sie ja nur an einer fremden Vorlage", weil sie die Kompetenz besitzt zu beurteilen, dass es dort optimal - oder besser als sie es (auf Anhieb) leisten könnte - formuliert ist.

Anders sähe es bei außerschulisch angefertigten Arbeiten ohne Quellenangabe aus.

Insgesamt beweist sie Systemkompetenz.

LG, steffi

Beitrag von „silja“ vom 12. Januar 2007 23:00

Sicher, aber du hast das Problem, ihr das nachweisen zu müssen, und das kannst du nicht. Nur weil es diesen Wortlaut im Internet gibt, heißt ja nicht, dass es nicht ihr Gedankengang sein kann.

Beitrag von „Paulchen“ vom 12. Januar 2007 23:11

Steffi: Und wie sähe das dann bei einer Zusammenfassung eines vorgegebenen Textes aus, für die der Schüler wörtlich Satzteile aus der Vorlage benutzt? Das geschieht auch "unter Aufsicht", aber selbst wenn der Schüler der Auffassung ist, dass das Original "optimal formuliert" ist, muss er den Inhalt trotzdem in seinen eigenen Worten wiedergeben können. Die Aufgabe besteht ja im freien Formulieren und nicht darin etwas auswendig zu lernen und danach fehlerfrei wiedergeben zu können. Zumal dann noch dazu kommt, dass sich die Schreibstile doch erheblich unterscheiden.

silja: Wenn ich etwas 1:1 wo anders finde, drängt sich mir doch der Verdacht auf, dass die Schülerin die Seite auch kennt und Idee und Formulierung von da übernommen hat. Natürlich ist überhaupt nichts dagegen zu sagen, wenn Schüler Sekundärliteratur lesen, um sich auf eine Klausur vorzubereiten. Dann sollen sie die Ideen aber bitte in eigenen Worten in der Klausur schreiben (in der 13. Klasse schon allemal.)

Beitrag von „steffi1972“ vom 12. Januar 2007 23:17

Hi Paulchen!

Ich kann deine Bedenken absolut nachvollziehen , zumal ja auch der Kollege "Alarm geschlagen hat". Trotzdem, ich finde, in einer *Klausur* muss ich bewerten "was da steht" - und nicht woher es kommt. (Sofern nicht vom Spickzettel 😊)

Eine *Zusammenfassung* eines vorgegebenen Textes ist für mich eine andere Aufgabenstellung, eine Aufgabenstellung, in der der eigene Stil explizit mitabgefragt wird. Klar, dass ich *da* nichts aus dem Text übernehmen kann. Das Ausgangsproblem scheint mir aber anders gelagert.

LG, steffi

Beitrag von „Meike.“ vom 12. Januar 2007 23:19

Ich gebe bei solchen Fällen keine Abzüge an der Note, einfach weil es rechtlich schwer nachvollziehbar ist und auch nicht wirklich ein vollständiges Plagiat, eben mehr Fleiß- als Denkarbeit, na, okay.

Aber ich mache (manchmal durchaus leicht sarkastische) Bemerkungen am Rand und verwiese auf die "zitierten" Internet- und andren Seiten mit "Siehe auch <http://....>". Das führte bisher in allen Fällen dazu, dass es nicht nochmal vorkam, weil sich die Schüler dann doch selber etwas doof vorkommen. Reicht doch auch, wenn se so was draus lernen.

Beitrag von „silja“ vom 12. Januar 2007 23:32

Zitat

Paulchen schrieb am 12.01.2007 23:11:

silja: Wenn ich etwas 1:1 wo anders finde, drängt sich mir doch der Verdacht auf, dass die Schülerin die Seite auch kennt und Idee und Formulierung von da übernommen hat. Natürlich ist überhaupt nichts dagegen zu sagen, wenn Schüler Sekundärliteratur lesen, um sich auf eine Klausur vorzubereiten. Dann sollen sie die Ideen aber bitte in eigenen Worten in der Klausur schreiben (in der 13. Klasse schon allemal.)

Du hast völlig recht, aber wenn sie die Sekundärliteratur soweit auswendig gelernt, um sie in einer Klausur sachgerecht wieder geben zu können, kannst du rechtlich nichts dagegen machen. Ist leider so, da hilft es nur, im Vorfeld Klausuren zu konzipieren, die nicht durch das Internet zu lösen sind.

Beitrag von „Paulchen“ vom 12. Januar 2007 23:34

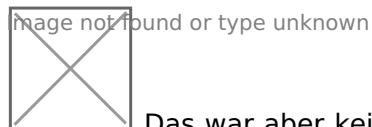
Hmmm...

Da frage ich mich eben: Machen wir uns dann nicht noch mehr Probleme, wenn das toleriert wird? Das ist zwar der erste Fall, bei dem ich in einer Klausur auf Internetweisheiten stoße, aber das Phänomen "Copy/paste" ist mir auch schon in Hausaufgaben desöfteren begegnet. Muss man da nicht deutlichere Signale setzen?

Was passiert denn an den Unis, wenn dort geistiges Eigentum gestohlen wird? Die machen inzwischen auch kurzen Prozess. Da denke ich, dass man das einem Abiturienten auch nicht mehr durchgehen lassen darf. Mittelstufe ... ok, die müssen es noch lernen, aber Oberstufe?

Ich bin immer noch hin- und hergerissen.

Beitrag von „Paulchen“ vom 12. Januar 2007 23:37



silja: Höre ich da Kritik an meiner Aufgabenstellung? Das war aber keine Klausur, die mit dem Internet zu lösen war. Aber wenn man sich vorher lang und breit mit einer Lektüre und der dazugehörigen Philosophie beschäftigt, kann in der Klausur nicht plötzlich etwas ganz anderes vorkommen. Die Schülerin hat auch den Großteil der Fragen ohne Hilfe beantworten müssen, sie konnte sich nur im reproduktiven Teil helfen.

Beitrag von „steffi1972“ vom 12. Januar 2007 23:38

Fühl ihr doch mündlich mal ein bisschen mehr auf den Zahn.... 😊

In Kombination mit Meikes Anmerkungen...

Und sonst: In nächster Klausur Aufgaben so formulieren, wie silja es vorschlägt.

PS: Und Hausaufgaben gehören ja wieder zum Bereich "ohne Aufsicht" - da würde ich durchgreifen.

Beitrag von „steffi1972“ vom 12. Januar 2007 23:42

 !!! Also von mir 😊 auf keinen Fall Kritik an Aufgabenstellung!!!

Die kenne ich 1. ja gar nicht und 2. ist es auch nicht meine Baustelle!
Ich dachte nur, dass es ja Aufgabenstellungen gibt, in denen UNMÖGLICH zitiert werden kann.



LG, steffi

Beitrag von „Paulchen“ vom 12. Januar 2007 23:42

Bei Hausaufgaben bist du streng und in der Klausur lässt du dasselbe durchgehen? Kingt nach Doppelmoral.

Zum Thema "Aufgabenstellung" siehe mein letztes Post.

(Zur Verdeutlichung: Eine Aufgabe bestand darin, die Philosophie des Autors mit einem Protagonisten des Romans zu vergleichen und zu analysieren. Die Philosophie hatten wird im Unterricht besprochen (Reproduktion) und der Vergleich musste selbst geleistet werden. Die Schülerin hatte sich zur Philosophie noch mehr angelesen/auswendig gelernt/abgeschrieben/Spicker geschrieben und das dann in der Klausur benutzt. Der Rest musste, wie gesagt, ohne Hilfestellung geleistet werden und war auch nicht vorhersehbar.)

Beitrag von „steffi1972“ vom 12. Januar 2007 23:46

Postings haben sich überschnitten...

Also, Doppelmoral? Bei der Hausaufgabe *schreibe ich ab*. Bei der Klausur zitiere ich Auswendiggelerntes aus meinem Gedächtnis und setze es in einen Zusammenhang mit einer mir vorher unbekannten Aufgabenstellung. Für mich ist das ein Unterschied, keine Doppelmoral.

Beitrag von „Paulchen“ vom 12. Januar 23:50

Jetzt überschneidet sich hier alles...

Die AUfgabenstellung habe ich weiter oben nochmal erläutert.

Steffi: die zweite Alternative wird ja immer noch ausgeblendet: Vielleicht hat sie das gar nicht auswendig gelernt, sondern abgeschrieben. Der Urprungs-Internet-Text ist eine ca. 2 Din-A-4 Seiten lange philosophische Abhandlung, die man nicht "einfach mal so" auswendig lernt, um dann am Tag X ein paar Sätze mitten aus dem Text wieder hervorkramen zu können.

Beitrag von „steffi1972“ vom 13. Januar 00:00

Ganz ehrlich? Ich *vermute* auch, dass sie einen Spicker hatte. Aus den von dir genannten Gründen. Nur, dass du ihr dass jetzt nicht mehr nachweisen, und daher auch nicht in die Benotung einfließen lassen kannst.

Und daher bleibt: Mündlich auf den Zahn fühlen, signalisieren, dass du nicht von gestern bist und in der nächsten Klausur aufpassen wie ein Schießhund! 😊

Lg, steffi

Beitrag von „Paulchen“ vom 13. Januar 00:03



Die nächste Klausur ist das schriftliche Abitur

Beitrag von „steffi1972“ vom 13. Januar 00:12

IRKS!!!! 😊😊😊

Hätte ich mir auch selbst ausrechnen können 😊!
Red` mit ihr!

Edit: Ändert aber auch nichts an allen anderen vorangegangenen Überlegungen.
LG, steffi

Beitrag von „Moebius“ vom 13. Januar 08:02

Es hält sich unter Lehrern der weit verbreitete Glaube, man könne [Abschreiben](#) und ähnliches nur sanktionieren, wenn man den Schüler "auf frischer Tat" ertappt. Aus pädagogischer Sicht, kann man die Meinung sicher vertreten, aus juristischer Sicht hat man jedoch durchaus die Möglichkeit anders zu handeln. Wenn Textpassagen wortgleich denen eines Nachbarn oder einer anderen Vorlage entsprechen, kann das als Anscheinsbeweis gewertet werden, dass der Schüler abgeschrieben hat.

In deinem speziellen Problem hast du meiner Meinung nach - zumindest juristisch - die Möglichkeit hier einen Täuschungsversuch anzunehmen und entsprechend zu verfahren. Ob du das möchtest, ist natürlich eine andere Frage, aber bei einer Obstufenschülerin, die kurz vor dem Abi steht, würde ich dieses Verhalten auf jeden Fall nicht einfach übergehen.

Grüße,
Moebius

Beitrag von „Paulchen“ vom 13. Januar 09:34

[Moebius](#): Danke für die Antwort. Endlich mal jemand auf meiner Seite 😊
So sehe ich das eigentlich auch. Am Montag wird sich im Gespräch mit dem Oberstufenleiter, meinem ebenfalls betroffenen Kollegen und der Schülerin herausstellen, was wirklich mit der Arbeit passiert.

Beitrag von „Vivi“ vom 13. Januar 09:44

Ich würde die Schülerin zur Rede stellen und ihr die entsprechenden Passagen aus der Klausur vorlegen mit der Bitte um Stellungnahme. Wäre es nicht auch eine Möglichkeit, dass du nur diesen Teil der Klausur nicht bewertest? Ich hatte das jetzt so verstanden, dass ihre geklauten Passagen nur in einem Teil der Klausur vorkamen und sie den Rest so lösen musste. Das wäre doch eine gerechtere Variante als "00 Punkte", oder? Den Rest hat sie dann ja immerhin alleine bewältigt.

Halt uns mal auf dem Laufenden!

LG,

Vivi

Beitrag von „Paulchen“ vom 13. Januar 2007 09:52

Vivi: Wäre eine Möglichkeit. Allerdings lässt man hier auch wieder den Täuschungsversuch ohne signifikante Folgen durchgehen.

In jedem Vokabeltest, in jeder Klassenarbeit wird ein Täuschungsversuch (Spicker, beim Nachbarn abschreiben) mit Note 6 / 00 Punkten bewertet - jedenfalls bei mir.

Ich habe manchmal das Gefühl, die Schüler werden in Watte verpackt in das "wahre Leben nach der Schule" entlassen.

Beitrag von „Vivi“ vom 13. Januar 2007 10:21

Also ich bin ja noch im Ref. und habe von einem meiner Fachleiter gesagt bekommen, dass das mit dem Spicker so gehandhabt wird: wird derjenige nicht erwischt, kannst du nichts machen. Es ist ja schließlich eine Arbeit unter Aufsicht. Wenn der Spicker deiner Aufsicht entgeht, ist das das Glück für den Schüler. Wird derjenige aber erwischt, dann wird nicht das Heft weggenommen und eine 6 gegeben, sondern der Spicker weggenommen und das bisher Geschriebene durchgestrichen und nicht gewertet. Alles weitere, was der Schüler danach schreibt, muss gewertet werden. So die Aussage von meinem Fachleiter.

Ich weiß nicht, ob das juristisch so einwandfrei ist. Aber wir wurden eindringlich davor gewarnt, jemandem das Heft wegzunehmen - trotz Spicker!

Wie man das jetzt moralisch bewertet, ist eine andere Sache. Ich bin auch der Meinung, dass nicht kenntlich gemachte Zitate Gedankendiebstahl sind (oder wie man das auch immer

nennen will) und man das auch ahnen sollte. Sicher eine schwierige Situation in deinem Fall. Vielleicht kann dir ja noch mal jemand eine verbindliche juristische Auskunft geben. Ich bin mir nicht so sicher, dass es in deinem Fall (juristisch gesehen) schon als Täuschungsversuch gewertet werden kann. Du kannst ja auch nicht beweisen, dass die Dame einen Spicker hatte.

Schwierig, schwierig...

Beitrag von „Finchen“ vom 13. Januar 2007 10:26

Ich sehe das eigentlich so, wie die Meisten meiner Vorrredner. Wenn Du die Schülerin nicht beim Spicken erwischt hast, kannst Du nichts machen. Dann musst Du davon ausgehen, dass sie die Passagen auswendig gelernt hat. Bei der nächsten Klausur kannst Du sie ja dann ganz besonders im Auge behalten, auch wenn's schon die Abi - Klausur ist.

Ich finde es nicht verwerflich, sich im Thema zu vertiefen und gute Formulierungen einzuprägen. Eine Klausur ist halt etwas anderes als eine schriftliche Hausarbeit (da würde ich auch dagegen vorgehen, wenn nicht vernünftig zitiert wurde).

Was willst Du ihr denn im Gespräch sagen, wenn sie zugibt, dass sie die Passagen auswendig gelernt hat?

Beitrag von „Paulchen“ vom 13. Januar 2007 10:33

Bei dem Gespräch wird ja, wie schon erwähnt, auch der Kollege dabei sein, bei dem sie Seitenweise wortwörtlich abgeschrieben hat, bzw. die präparierten Seiten schon mit in die Klausur gebracht hat. Die Beweislage da ist wirklich erdrückend. Wir werden sie also erst mit der anderen Klausur konfrontieren und dann mit der, die sie bei mir geschrieben hat (inkl. der Ausdrucke aus dem Internet, in denen die wörtlichen Übernahmen markiert sind). Natürlich kann sie dann immer noch versuchen sich rauszureden, aber nachdem sie in dieser Situation schon in einem recht schlechten Licht steht, gehe ich davon aus, dass sie auf jeden Fall die Wahrheit sagt: Entweder sie gibt klein bei und gibt zu abgeschrieben zu haben oder sie besteht auf dem Auswendiglernen, was ich ihr dann auch glauben muss.

Was ich mit der Note mache, weiss ich noch nicht.

Beitrag von „Finchen“ vom 13. Januar 2007 11:09

Ich finde so ein "in die Mangel nehmen" wirklich sehr grenzwertig. Besonders wenn man zu zweit auf die Schülerin einredet und sie sich nicht auf das Gespräch vorbereiten kann.

Ihr habt sie nicht beim spicken erwischt und damit sollte die Sache klar sein - auch wenn es Euch nicht passt.

Steht irgendwo, dass man für Klausuren nichts auswendig lernen darf? Das machen doch die meisten Schüler. Die meisten Arbeiten in der Schule sind sogar (leider) darauf ausgelegt - zumindest war es bei mir so.

Die Note sollte meiner Meinung für das gegeben werden, was sie in der Klausur geschrieben hat - ohne Punktabzug.

Beitrag von „Lale“ vom 13. Januar 2007 11:11

Zitat

Wäre eine Möglichkeit. Allerdings lässt man hier auch wieder den Täuschungsversuch ohne signifikante Folgen durchgehen.

In jedem Vokabeltest, in jeder Klassenarbeit wird ein Täuschungsversuch (Spicker, beim Nachbarn abschreiben) mit Note 6 / 00 Punkten bewertet - jedenfalls bei mir.

Ich habe manchmal das Gefühl, die Schüler werden in Watte verpackt in das "wahre Leben nach der Schule" entlassen.

Find ich auch so. Ich kenne den Fall, dass jemand Passagen aus dem Buch einer Bekannten in seiner Examensarbeit übernommen hat...nicht als Zitat gekennzeichnet. Er ist von ihr verklagt worden. Sie hat gewonnen. Wer schummelt sollte sich dem bewusst sein, dass er erwischt werden kann. Aber wie kann man es der/dem Lehrer/in so leicht machen. Schon mal was von sinn und sachverwandten Wörtern gehört?

Paulchen

Hast du dir mal ihr Handy angesehen? Modern, WAP?

Ich kann das ja überhaupt nicht haben...auf meinem handy ins Internet *tsts*Auf so nem mini display...das würde mich ja nerven. Aber ich kenne genug die das ständig nutzen. Da kann man ganze Passagen (bei deinem Kollegen?) abschreiben ohne auswendig lernen. Wenn ich daran denke, dass ne Freundin früher ganze Bücher unterm Tisch hatte, ist so ein handy doch viel idealer.

Oder natürlich der gute alte Spicker.

Ich find auch, dass Schüler so hart (?) behandelt werden sollten wie an der Uni. Wenn man schon von jemand abschreibt, dann aber nicht so stümperhaft. Diese Unfähigkeit zu schummeln muss ja schon alleine bestraft werden 😊

An den Unis wird jetzt zum Teil mit dieser neuen Software (weiß den Namen leider nicht) gearbeitet. Das Programm untersucht Texte darauf, ob sie Passagen, Sätze aus dem Internet enthalten. Soll zwar nicht so gut sein, wird aber eingesetzt an manchen Unis.

Ich würd sie drauf ansprechen und dann so behandeln wie immer, wenn jemand spickt.

Gruß Lale

Beitrag von „Paulchen“ vom 13. Januar 2007 12:05

Finchen:

Zitat

Ihr habt sie nicht beim spicken erwischt und damit sollte die Sache klar sein - auch wenn es Euch nicht passt.

Steht irgendwo, dass man für Klausuren nichts auswendig lernen darf? Das machen doch die meisten Schüler. Die meisten Arbeiten in der Schule sind sogar (leider) darauf ausgelegt - zumindest war es bei mir so.

Die Note sollte meiner Meinung für das gegeben werden, was sie in der Klausur geschrieben hat - ohne Punktabzug.

Wie bereits Moebius weiter oben geschrieben hat, kann ich eine Täuschung auch beim Korrigieren erst merken und dann auch ahnden. Wenn jemand einen Spicker in der Klausur benutzt und ich das in der Klausur nicht sehe, kann der Schüler einerseits Glück haben, dass ich es nicht merke, da die Infos vom Spicker geschickt in die Arbeit eingebaut wurden. Wenn es allerdings so offensichtlich ist und ich dem Schüler im Nachhinein noch schwarz auf weiß belegen kann, wo es abgekupfert wurde, werde ich die Note auch dementsprechend ändern, da es keine eigene Leistung mehr ist.

Ich zitiere aus einem Aufsatz zum Thema Plagiat
(<http://www.lehrer-online.de/dyn/9.asp?url=539890.htm>)

Zitat

Leistungserschleichung:

Zunächst ist es so, dass wir an den Schulen und Hochschulen den Lernenden gerade eben beibringen sollten, wie sie etwas selbst recherchieren können und wie sie die Ergebnisse in eigenen Worten so wiedergeben, dass jemand anders daraus schlau wird.

Wird stattdessen ein Plagiat eingereicht, umgeht der Lernende diese Lernerfahrung. Zudem wird in der Regel ein Leistungsnachweis durch einen Aufsatz erbracht - und wer genügend bestandene Leistungsnachweise gesammelt hat, wird mit einem akademischen Abschluss belohnt. Dieser ist in der deutschen Gesellschaft eine wichtige Voraussetzung für viele, etwas höher dotierte Stellen.

Jetzt kommt bestimmt wieder jemand und schreibt, dass eine Hausarbeit/Referat etwas anderes ist als eine Klausur. Das sehe ich nicht so: Betrug ist Betrug, egal in welcher Form.

Beitrag von „Meike.“ vom 13. Januar 2007 12:36

Liebe Zeit, ehrlich.

Zitat

Ich finde so ein "in die Mangel nehmen" wirklich sehr grenzwertig. Besonders wenn man zu zweit auf die Schülerin einredet und sie sich nicht auf das Gespräch vorbereiten kann.

Ich kann da Finchens nur zustimmen. Das unnachgiebige Fahnden mancher Kollegen (besonders Gymnasialkollegen, m.E.n.) nach Beweisen oder erhofften Geständnissen bei Schülern, die man auch nur im geringsten Spickverdacht hat, kommt mir manchmal vor wie ein persönlich motivierter Racherfeldzug (das möchte ich so jetzt nicht auf dich übertragen, Paulchen (!!)), es geht hier eher ums Allgemeine). Als wären sie persönlich beleidigt, weil Schüler/in in ihrer kostbaren und mit viel Schweiß erstellten Klausur zu mogeln versuchte - Frechheit!

Generationen von Schülern haben gespickt. Spicken ist wahrscheinlich am selben Tag entstanden als die Schulen bzw. Tests erfunden wurden. Das ist keine Entschuldigung, zeigt aber, dass wir alle nicht heilig sind (und dass evtl unser Prüfungssystem nicht stimmt?). Es ist unerwünscht, auch recht dämlich, weil einen echten Lernprozess behindernd, okay. Das vermittele ich meinen Schülern auch deutlich so. Aber es ist kein Kapitalverbrechen und keine persönliche Beleidigung der Lehrperson (auch wenn es leider oft so aufgefasst und auch so persönlich verbissen geahndet wird) und es ist moralisch nur so mittelschlamm, finde ich: meist entstammt das Spicken aus einer gewissen Verzweiflung, wenn die auch teils selbstverschuldet sein mag, wegen punktellem Lernen. Bei manchen Kollegen auch wegen grottigem Unterricht - wenn man jetzt mal ganz ehrlich ist.

Das heißt jetzt nicht, dass ich spicken dulde, wenn ich jemanden eindeutig erwische. Aber ich mache ihn nicht fertig und stelle ihn bloß, ich erkläre nur nochmal, warum ich jetzt wie handele. Klar und unmissverständlich, aber trotzdem freundlich.

Und ich blase nicht zur Treibjagd um auch den letzten Verdächtigen noch festzunageln. Ich kann damit leben, wenn jemand doof auswendig gelernt hat, und ich muss auch nicht beweisen, dass ich Sherlocks kleine Schwester bin, indem ich noch pfiffigere Festnageltechniken erfinde und eine weitere Kerbe auf meinem "Spickerwischte" Stock ritzen kann. Ich polemisiere - um zu verdeutlichen, dass man diese Energie, die man ins Erjagen von evtl. ein wenig gespickt habenden Schülern doch vielleicht eher in Wichtigeres stecken könnte - und in weniger Ärgerliches. Oder?

 Meike

Ach ja - PS: wer von euch hat selbst, als Schüler... wenigstens ein, zwei Mal?

Image not found or type unknown



Beitrag von „Moebius“ vom 13. Januar 2007 13:48

Niemand hat hier "zur Treibjagt geblasen", die Schülerin soll nicht fertiggemacht werden, es geht lediglich darum aufzuzeigen, dass so ein Verhalten nicht legitim ist. Ich finde die Einstellung von einigen von euch hier schon etwas merkwürdig - es besteht doch kein Zweifel daran, dass die Schülerin hier in erheblichem Umfang gemogelt hat. Und die Mehrheit hier scheint tatsächlich die Meinung zu vertreten, man solle einer erwachsenen Schülerin das wortwörtliche [Abschreiben](#) von mehreren längeren Passagen in einer Klausur durchgehen lassen weil "wir ja früher auch alle mal gemogelt haben" oder "weil man sie ja nicht direkt dabei erwischt hat".

Wenn das eure pädagogische Meinung ist - von mir aus. Was Auskünften zur juristischen Lage betrifft, sollte man sich aber nicht auf Mund-zu-Mund Propaganda verlassen (auch nicht von Fachleitern), sondern einfach mal einen Blick in's Gesetz oder passende Sekundärliteratur werfen. Meine Aussage von oben (längere wortwörtliche Passagen sind im Sinne eines Anscheinsbeweises als Täuschungsversuch zu werten) habe ich aus einem Einführungsbuch zum Schulrecht vom Philologenverband Niedersachsen. Den genauen Titel habe ich leider grade nicht parat. In dem Fallbeispiel ging es nicht um das [Abschreiben](#) aus der Literatur, sondern um das im Nachhinein bemerkte [Abschreiben](#) vom Nachbarn, aus meiner Sicht ist es jedoch nicht entscheidend, wo abgeschrieben wurde.

Grüße,
Moebius

Beitrag von „steffi1972“ vom 13. Januar 2007 14:07

Eigentlich wollte ich mich hier ja ausklincken, da ich das Gefühl habe, dass wir uns z.T. doch arg im Kreis drehen. Aaaaber:

Moebius schrieb:

Zitat

... - es besteht doch kein Zweifel daran, dass die Schülerin hier in erheblichem Umfang gemogelt hat.

Doch , m. E. besteht genau dieser Zweifel. Wir *wissen* nicht, ob sie *abgeschrieben hat*, falls nicht: s.o..

Daher habe ich auch meine Schwierigkeiten mit der Bemerkung "Betrug ist Betrug". Auswendiglernen ist meines Wissens kein *Betrug*.

Ansonsten spricht Meikes letztes Posting mir aus der Seele!

LG, steffi

Beitrag von „silja“ vom 13. Januar 2007 14:18

Zitat

Paulchen schrieb am 12.01.2007 22:30:

Ich stehe nun vor folgendem Dilemma: Ich habe 9 Stellen gefunden, die wortwörtlich oder mit minimalen Veränderungen den Text von Internetseiten wiedergeben. Hat die Schülerin das auswendig gelernt oder hat sie in der Klausur die (doch recht komplexen Sätze) von einer Vorlage abgeschrieben? Hätte sie abgeschrieben, wäre der Fall klar: 00 Punkte. Hat sie auswendig Gelerntes hingeschrieben, würde das wohl eher an die Note der Ausdrucksfähigkeit nach unten ziehen.

Was nun?? 

Es gibt also berechtigte Zweifel und wir wissen eben nicht, ob sie abgeschrieben oder auswendig gelernt hat.

Beitrag von „Meike.“ vom 13. Januar 2007 14:20

Zitat

Ansonsten spricht Meikes letztes Posting mir aus der Seele!

Und mir deins, Steffi: was ist den bitte "erheblicher Umfang"? Subjektives Lehrerempfinden, meist. Im hier vorliegenden Fall klingt es für mich tendenziell eher unerheblich...

Mal ne Interessefrage: um wie viel schlechter (wenn überhaupt) wäre die Klausur denn ohne diese Passagen geworden? Hat es sich gelohnt, die auswendig zu lernen? Waren sie essentiell?

Beitrag von „Moebius“ vom 13. Januar 17:24

Wir sprechen hier laut Paulchen von insgesamt "9 Stellen" bei denen es sich um "doch recht komplexe Sätze" handelt. In der Summe dürfte hier ungefähr eine komplette Seite weitestgehend identisch mit fremden Material sein. Und ihr diskutiert hier ernsthaft über die Frage, ob es sich dabei wirklich um einen erheblichen Umfang handelt oder ob es vielleicht noch Zufall sein kann.

Es ist für mich auch nicht so zentral, ob die Texte abgeschrieben oder auswendig gelernt sind, denn die Schülerin hat versucht die Abschnitte als eigene Leistung auszugeben, was sie definitiv nicht sind.

Ich persönlich würde die Abschnitte jeweils als nicht gekennzeichnete Zitate behandeln. Ich würde ihr also nicht 00 P für die Klausur geben, aber bei der Bewertung jetzt so zu tun, als hätte sie die Abschnitte tatsächlich selbst verfasst halte ich für absurd.

Grüße, Moebius

Beitrag von „Meike.“ vom 13. Januar 2007 18:01

Ich sag ja auch nicht, dass man beim Spcken gar nix tun soll - ich bezog mich hier auf das Vorhaben, mit Schulleitung und Kollegen eine Art "Gerichtsverhandlung" einzuläuten, was ich für übertrieben halte. Ich denke, das kann man relativ einfach pädagogisch mit der Schülerin selbst regeln und das wiederum rechnet sie einem dauerhaft vermutlich höher an, als wenn es

so "aufgeblasen" wird - was wiederum zu Einsicht und künftig angemessenerem Verhalten führen kann.

Das ist halt meine Strategie: versuchen einen Unterricht zu machen, der Spicken unnötig macht, wenn jemand unnötigerweise doch spickt, mit ihm als Gesprächspartner und nicht als Delinquent verhandeln, nach erfolgter Klärung einen Vertrauensvorschuss geben und hoffen, dass der nicht missbraucht wird.

Ist er bisher bei mir noch nicht ...

Diese meine Strategie ist aber eben genauso persönlich wie jede andere - einem (fiktiven?) anderen, der in seiner Jugend fehlerfrei war und nie zweite Chancen brauchte, mag jeder Spickversuch moralisch so gegen den Strich gehen, dass er ihn nicht ohne strengste Ahndung durchgehen lassen kann - okay, dann ist es so.

Und alles dazwischen gibt und darf es wohl auch geben...

 Meike

Beitrag von „Paulchen“ vom 13. Januar 2007 23:02

Auch ich muss mich outen: Natürlich habe ich in meiner Schulzeit (auch Unizeit) gespickt. Wenn man dies tut, sollte man allerdings so vorgehen, dass es nicht auffällt.

Ich will jetzt die Diskussion nicht weiter im Kreis drehen lassen, denn jeder hat wohl seine eigenen Methoden, mit solchen Dingen umzugehen. Nachdem ich mir das jetzt auch den ganzen Tag durch den Kopf habe gehen lassen, werde ich wohl die entsprechenden Passagen von der Stilnote abziehen (wie bereits oben erklärt), was sie im Endeffekt vielleicht drei Punkte im Endergebnis nach unten ziehen wird (wobei die Endnote noch im grünen Bereich liegen wird). Ob ich ihr im Inhaltsbereich auch Punkte abziehe, muss ich noch überdenken. Jedenfalls wird sie aufgrund der Tatsache, dass ich ihr ein Spicken nicht 100% nachweisen kann, keine 00 Punkte bekommen.

Ein klärendes Gespräch unter 4 Augen wird folgen.

Danke für eure Einschätzungen. War mal interessant zu sehen, wie weit die Meinungen hier doch auseinandergehen - Von "Lapalie" bis "Geht gar nicht"



Eine Frage hätte ich allerdings noch an Meike: "Ein Unterricht, der das Spicken unnötig macht" - Wie sieht sowas aus? Klingt etwas komisch.

Beitrag von „FrauLehrerin“ vom 14. Januar 2007 11:59

Guten Morgen...

Es ist ja nicht unbedingt gesagt, dass die Schülerin während der Klausur einen Spickzettel dabei hatte. Ich habe auch einige Schülerinnen, die können einfach unglaublich viel auswendig lernen. Da kommen dann in der Klausuren seitenweise Passagen, die plötzlich fehlerfrei sind, besonders auffällig, wenn der Fehlerquotient vorher so um die 10 Fehler/ 100 Wörter lag. Blätter einschmuggeln geht bei uns nicht, wir haben abgezählte Blätter mit Schulstempel und ich habe schon einen genauen Blick auf die betreffenden Kandidatinnen.

Aber ganz ernsthaft, hilft es? Die Schülerinnen haben selten eine bessere Note als eine 4. Entweder sind sie ganz versessen darauf, alles aufzuschreiben, was sie gelernt haben, so dass sie darüber die eigentliche Aufgabenstellung vergessen. Oder sie bringen das Auswendiggelernte nicht in Zusammenhang zum Text. Und gerade in den sprachlichen-gesellschaftswissenschaftlichen Fächern geht es doch so oft um konkrete Textarbeit, die kann man doch nicht komplett auswendig lernen. Ebenso wenig wie das eigene Urteil, die kritische Stellungnahme. Ich halte es ähnlich wie Meike, ich mache Bemerkungen am Rand, spreche aber auch noch mal mit den Schülerinnen und versuche ihnen zu erklären, welche Kompetenzen ihnen fehlen, um eine wirklich gute Klausur zu schreiben.

Wenn wir in den Klausuren Erwartungen haben, die man auswendig lernen, ist es doch klar, dass manche Schüler sich so behelfen. Ist ja auch eine Art der Vorbereitung, vielleicht nicht die von uns Gewünschte, aber ein möglicher Weg sich für den Teil der Klausur zu helfen.

Schöne Grüße
Frau Lehrerin

Beitrag von „alias“ vom 14. Januar 2007 12:50

Zitat

Paulchen schrieb am 12.01.2007 22:30:

Ich bin etwas ratlos. Vor den Ferien hat mein 13er LK eine 4-stündige Klausur geschrieben, die so eine Art Abi-Vorbereitungsklausur war.

Ich habe die Arbeiten korrigiert, wobei mir eine schon etwas auffiel, da dort ziemlich gute Passagen vorkamen. Das hat mir allerdings nicht weiter zu Denken gegeben, da die Schülerin sehr gewissenhaft ist und ich mir dachte, dass sie sich einfach nur gut in die Sache eingelesen und vorbereitet hat.

Ich habe also nichts weiter unternommen und die Korrekturen abgeschlossen.

.....

Falls du nun hergehst und die Klausur nochmal anders bewertest, begibst du dich auf rechtliches Glatteis und holst dir eine blutige Nase.

Dass **eingestreute** Sätze so formuliert sind, wie sie woanders schon formuliert waren ist kein hinreichender Beweis für eine Täuschung - und nur wegen **nachweisbarer** Täuschungshandlungen kann ein Notenabzug erfolgen. Nachweisbar wäre höchstens, wenn ein längerer Textzusammenhang wortwörtlich übereinstimmt - und auch hier ist Auswendiglernen rechtlich nicht zu beanstanden. Dein Bauchgefühl ist unerheblich.

Beitrag von „max287“ vom 15. Januar 2007 11:55

lustig finde ich die äußerungen, in denen gesagt wird, dass nach auffinden des spickers nur der bisherige teil der arbeit nich angerechnet werden sollte. was hab ich denn an als schüler zu verlieren? kaum etwas. lächerliche haltung ich habe es immer so gemacht:

spickzettel gefunden: folge>note 6 , null punkte. dies sage ich vor jeder ka, klausur. klare verhältnisse, klare ansagen. keine diskussio. keine aufregung meinerseits, sondern nur knallharder vollzug des angekündigten. ich hab e wahrlich keinen bock über solche selbstverständöichkeiten zu diskutieren. rechtlich st as auch gededeckt.allerdings nicht so eindeutig. aber gilt noch als mögliche verfahrensweise, jedoch für mich unverständlicherweise schon am ende der maximalen sanktionsordnung.

zum konkreten fall: hmm, da nichts nachweisbar ist, kann man so nichts machen. allerdings: ich enke de hatte einen spicker. weiss ich natürlich nicht. ich habe nicht vor mich verarschen zu lassen. die tante schnappe ich mir auf andere weise und tste sie eund fühle ihr auf den zahn. dann relativiert sich ihre gute note ganz schell, sollte sie das dann wider erwarten gut machen, dann nehme ich ales zurück und bestätige ihre leistung. ansonsten wird sie sanktioniert direktoder indirekt,

]modedit: leerzeichenfolge entfernt. alles andere blieb unangetastet.

Beitrag von „Meike.“ vom 15. Januar 2007 16:41

Max, wäre es dir eventuell möglich dir die Zeit zu nehmen, so zu schreiben, dass man noch folgen kann, ohne dreimal lesen zu müssen?

Das hieße: Groß- und Kleinschreibung beachten, wenigsten minimale Rechtschreibkontrolle und gerne auch Verfassen von vollständigen Sätzen.

Sonst wird es schwierig, deine Argumentationen nachzuvollziehen (und manchen wird es vielleicht auch weniger leicht fallen, dich inhaltlich ernst zu nehmen, da man sich schon fragen könnte, wie deine hier geäußerten relativ strengen Ansprüche an die Schüler mit den ... nun, etwas weniger strengen.. Ansprüchen an deine eigene Schreibe einhergehen).

Das wäre hier so meine Bitte...

Beitrag von „max287“ vom 15. Januar 2007 20:15

meike

hehe, ja was du da geschrieben hast, hätte ich einem anderen wahrscheinlich auch unter die nase gehalten. groß- und kleinschreibung kann ich leider nicht praktizieren. das dauert mir zu lange mit meinem fingersystem. aber satzbau, fehlende worte etc. sollten hier meinerseits mehr gewürdigt werden. ich gebe dir insofern absolut recht.

Beitrag von „Bablin“ vom 15. Januar 2007 22:12

Max,

hast du mal in Erwägung gezogen, bei eingeschalteter Rechtschreibkontrolle in word zu schreiben und erst das dort korrigierte Konglomerat hier einzufügen?

bablin

Beitrag von „max287“ vom 15. Januar 2007 22:34

bablin

wenn ich auch noch word einbeziehen soll, kann ich auch gleich korrekt schreiben bzw. korrektur lesen. dann wäre es keine zeitersparnis. aber danke für den hinweis. ich werde mich bemühen, abgesehen von groß-undkleinschreibung mindeststandards einzuhalten. es leichtet mir ein, dass einige meiner elaborate nicht gerade sehr zum lesen einladen und nicht sehr attraktiv wirken.

Beitrag von „neleabels“ vom 15. Januar 2007 22:46

Zitat

max287 schrieb am 15.01.2007 22:34:zeitersparnis

Hast du schon einmal darüber nachgedacht, dass deine persönliche Bequemlichkeit kein wesentliches Kriterium sein kann, wenn andere deine Ergüsse zur Kenntnis nehmen sollen?

Nele

Beitrag von „Schmeili“ vom 15. Januar 2007 22:52

Können wir nicht einfach zum Thema zurückkehren?

Wie sind denn die Gespräche verlaufen?

LG Schmeili

Beitrag von „Paulchen“ vom 16. Januar 2007 16:02

Es gab nur ein Gespräch zwischen der Schülerin und mir, in dem sie mir versicherte, die entsprechenden Passagen auswendig gelernt zu haben.

Ich habe sie darauf hingewiesen, dass in einer Klausur ihre eigenen Fähigkeiten geprüft werden sollen und nicht die Texte andere bewertet werden.

Da ich ihr letztlich nichts anderes nachweisen konnte, war es mir nur möglich, die Stil-/Ausdrucksnote einen Tick nach unten zu setzen, so dass sie im Endeffekt einen Notenpunkt weniger als vorher hatte. Alles andere wäre in diesem Fall überzogen und rechtlich nicht haltbar gewesen.

Danke nochmal für eure Einschätzungen.

Beitrag von „marleneken“ vom 16. Januar 2007 16:32

Zitat

Bablin schrieb am 15.01.2007 22:12:

Max,

hast du mal in Erwägung gezogen, bei eingeschalteter Rechtschreibkontrolle in word zu schreiben und erst das dort korrigierte Konglomerat hier einzufügen?

bablin

Wie war das noch mit dem Glashaus und den Steinen?

Marleneken